

ams Offer GmbH

München, Deutschland

Bekanntmachung gemäß

§ 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die ams Offer GmbH, München, Deutschland, (die „**Bieterin**“) hat am 21. Mai 2021 die Angebotsunterlage für ihr öffentliches Delisting-Erwerbsangebot (Barangebot) an die Aktionäre der OSRAM Licht AG, München, Deutschland, zum Erwerb aller nicht bereits von der Bieterin unmittelbar gehaltenen nennwertlosen Namensaktien der OSRAM Licht AG (ISIN DE000LED4000) (die „**OSRAM-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 52,30 je OSRAM-Aktie veröffentlicht (das „**Delisting-Angebot**“). Die Annahmefrist des Delisting-Angebotes endet am 18. Juni 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland), soweit sie sich nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert.

1. Bis zum 3. Juni 2021, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland), (der „**Meldestichtag**“) wurde das Delisting-Angebot für insgesamt 671.218 OSRAM-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,69 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der OSRAM Licht AG.
2. Die Bieterin hielt am Meldestichtag unmittelbar 67.938.755 OSRAM-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 70,15 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der OSRAM Licht AG. Darin enthalten sind auch unbedingte und ohne zeitliche Verzögerung zu erfüllende Ansprüche der Bieterin auf Übertragung von OSRAM-Aktien. Die von der Bieterin gehaltenen OSRAM-Aktien werden der ams AG, Premstätten, Österreich, gemäß § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.
3. Die OSRAM Licht AG, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, hielt am Meldestichtag unmittelbar 2.664.388 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 2,75 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der OSRAM Licht AG.
4. Darüber hinaus hielten am Meldestichtag weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen OSRAM-Aktien, noch hielten sie unmittelbar oder mittelbar darauf bezogene Instrumente nach §§ 38, 39 WpHG oder Ansprüche auf Übertragung von OSRAM-Aktien. Ihnen waren am Meldestichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus OSRAM-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen.
5. Am Meldestichtag stehen damit der Bieterin, den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG und deren Tochterunternehmen – ohne Berücksichtigung der von der OSRAM Licht AG gehaltenen eigenen Aktien – insgesamt 68.609.973 OSRAM-Aktien zu. Dies entspricht – bei Abzug der von der OSRAM Licht AG gehaltenen eigenen Aktien – einem Anteil von ca. 72,85 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der OSRAM Licht AG.

München, 4. Juni 2021

ams Offer GmbH

Die Geschäftsführung